



Festsetzung eines Wasserschutzgebiets „Tobel-Rickertsweiler“

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Bodenseekreis beabsichtigt zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassungen „Waldquelle links, rechts + nördlich“, „Schwedenschanze“, „Obere Dobelquelle“, „Hangquelle“ und „Felsenquelle“ sowie der Quelfassungen „Mittellösch“ und „Hölzle“ ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Davon betroffen sind Teil-flächen der Gemeinde Frickingen und der Gemeinde Heiligenberg. Die Abgrenzung des neu geplanten Schutzgebietes ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die Karten mit der genauen Abgrenzung im Maßstab 1:2.500 und 1:10.000 liegen in der Zeit

vom 26. Januar bis einschließlich 26. Februar 2024

an folgenden Stellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

- Gemeindeverwaltung Frickingen
Kirchstraße 7
88699 Frickingen
- Gemeindeverwaltung Heiligenberg
Schulstraße 5
88633 Heiligenberg
- Landratsamt Bodenseekreis - Amt für Wasser- und Bodenschutz
Albrechtstraße 77, Zimmer-Nr. Z 410
88045 Friedrichshafen

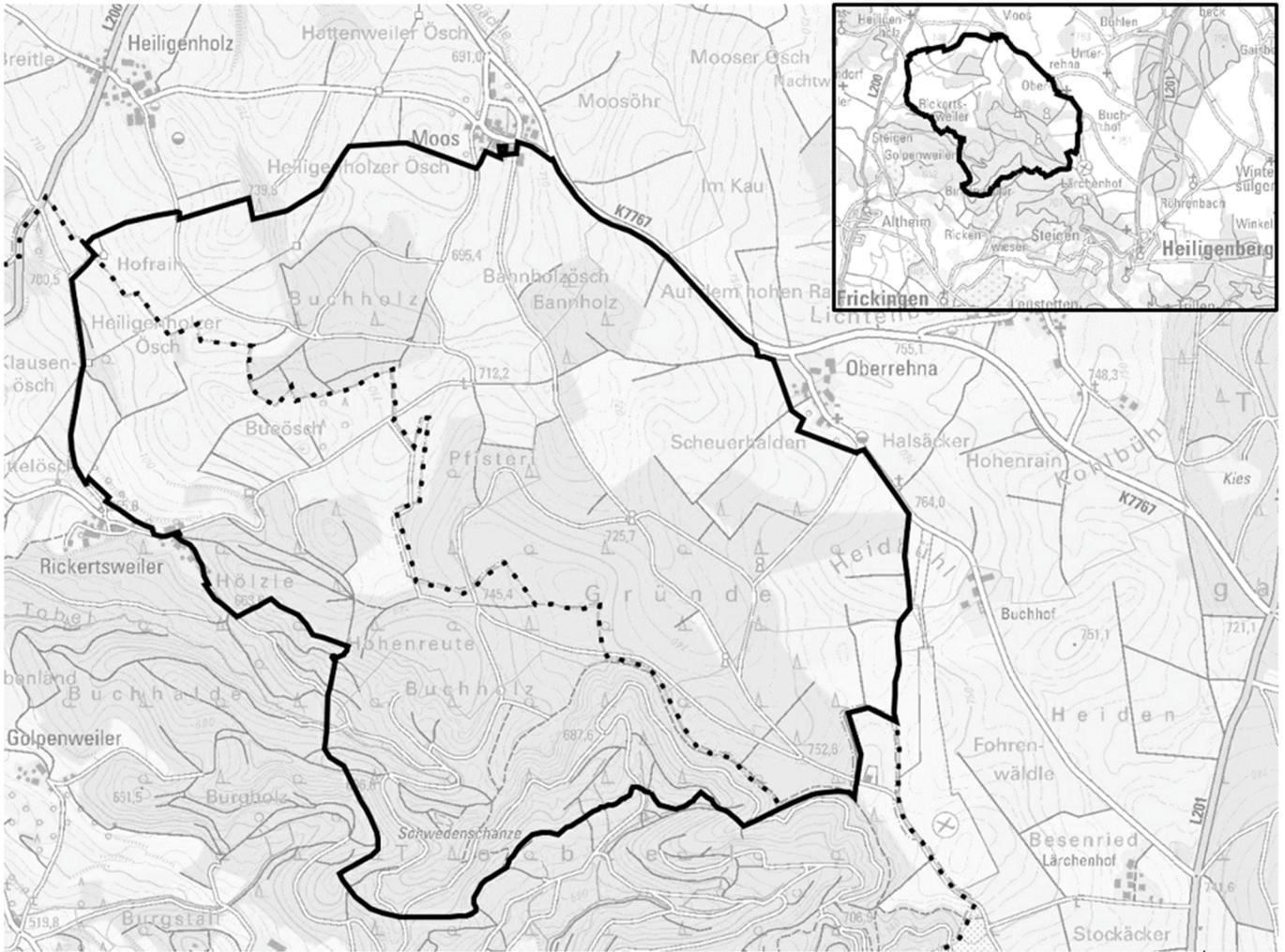
Die ausliegenden Unterlagen werden in dieser Zeit zusätzlich auf folgenden Internetseiten bereitgestellt:

- Gemeinde Heiligenberg:
www.heiligenberg.de in der Rubrik „Bürger“ > „Rathaus & Service“ > „Amtliche Bekanntmachungen“
- Landratsamt Bodenseekreis:
www.bodenseekreis.de in der Rubrik „Umwelt & Landnutzung“ > „Wasser“

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist ausschließlich beim

Landratsamt Bodenseekreis - Amt für Wasser- und Bodenschutz
Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Bedenken und Anregungen bleiben unberücksichtigt.



Karte zur Bekanntmachung des LRA Bodenseekreis zum geplanten WSG Tobel-Rickertsweiler